

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss, der sich hierzu grundsätzlich der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Wipperfürth bedient.

Aufgrund der in Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.01.2008 erteilten Zustimmung hat die örtliche Rechnungsprüfung auf der Grundlage des § 103 Abs. 5 GO NRW die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 beauftragt.

Mit Datum vom 03.08.2011 legte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ihren Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht vor. Dieser Prüfungsbericht beschreibt Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage des § 105 GO NRW geprüft und den hieraus resultierenden Prüfungsbericht mit Datum vom 26.10.2011 vorgelegt.

Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden in die dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegten Eröffnungsbilanz eingearbeitet.

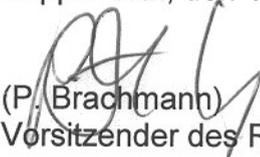
Hierauf aufbauend wird das Ergebnis der in der Sitzung am 17.11.2011 durchgeführten Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss in folgendem Bestätigungsvermerk zusammengefasst:

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Prüfungsbericht vom 03.08.2011 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, zu Eigen und erklärt diesen Bericht zum endgültigen Prüfbericht.

Hieraus folgend wird für die an die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung angepasste Eröffnungsbilanz

ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Wipperfürth, den 17.11.2011


(P. Brachmann)

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses